



Antwort zur Anfrage Nr. 0154/2018 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend
Rad- und Fußweg Altköniginstraße zwischen Marienborn und Klein-Winternheim (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. *Wie ist der Sachstand seitens der Stadt Mainz bei dem o. a. Projekt?*

In der Vergangenheit standen der Stadt Mainz keine finanziellen Mittel zur Verfügung, die es der Verwaltung ermöglicht hätten, den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Altköniginstraße weiterzuverfolgen. Daher konzentrierte sich die Verwaltung auf Möglichkeiten, einen Schutzstreifen außerorts zu installieren, um so ein Angebot für den Radverkehr zu schaffen.

Zu 2. *Welche Forschungsergebnisse wurden hierzu bereits ausgewertet und welche Ergebnisse hatten diese? Liegen der Stadt Mainz die Forschungsergebnisse des Bundesverkehrsministeriums bereits vor?*

Das Forschungsvorhaben zum "Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Sicherheit und die Attraktivität im Radverkehrsnetz" wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiiert. Hierbei wurden in verschiedenen Modellkommunen Vorher-Nachher-Vergleiche angestellt und Schlussfolgerungen gezogen.

Die Forschungsergebnisse zu diesem Projekt liegen noch immer nicht vor.

Zu 3. *Sind finanzielle Mittel für dieses Projekt bereitgestellt? Wenn ja, aus welchem Topf, und wenn nein, warum nicht und welche Art von Mitteln können bereitgestellt werden?*

Bislang konnte für den beschriebenen Abschnitt aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Mainz keine Finanzierung sichergestellt werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob im Rahmen des „Masterplan Green City“ zum Diesel-Fonds finanzielle Mittel für dieses Projekt bereitgestellt werden können.

Zu 4. *Wann ist mit der Umsetzung des Projektes durch die Stadt Mainz zu rechnen? Ist die Stadt Mainz der Auffassung, dass ein angedachter Schutzstreifen ausreichend ist?*

Die Umsetzung ist abhängig von der Finanzierungsmöglichkeit.

Aufgrund der Breite der Fahrbahn und der geringen Kfz-Belastung wäre die Markierung eines Schutzstreifens als sicheres und ausreichendes Angebot für den Radverkehr zu bewerten.

Zu 5. *Ist auch die Errichtung eines Fußweges denkbar?*

Die zusätzliche Errichtung eines Gehweges ist ebenfalls abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten.

Mainz, 25.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete